

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Stefan Keuter, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Dietmar Friedhoff, Barbara Benkstein, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Deutsche Rüstungsunternehmen am höheren Rüstungsetat beteiligen – Rüstungsindustrie wieder wettbewerbsfähig machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit dem Ende des Kalten Krieges, seit fast drei Jahrzehnten, wurde die deutsche Bundeswehr samt Rüstungsindustrie systematisch vernachlässigt.
2. Diese Politik schränkte nicht nur die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ein, sondern hatte auch schwere Auswirkungen auf die Rüstungsfirmen in Deutschland.
3. Die Selbstverpflichtung Deutschlands, die Ausgaben für die Bundeswehr auf 2 Prozent des BIP anzuheben, wurde lange ignoriert. Nun endlich hat Bundeskanzler Olaf Scholz eine Zeitenwende angekündigt.
4. Die stark vernachlässigte Rüstungsindustrie in Deutschland kann jedoch die Produktion nicht so schnell wieder hochfahren und auf die rasch gestiegene Nachfrage reagieren. Daher fließt ein Großteil des investiven Anteils des Verteidigungshaushaltes der Bundesrepublik nun ins Ausland und kommt nicht den deutschen Rüstungsunternehmen zugute.
5. Doch gerade die deutsche Rüstungsindustrie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung nationaler und regionaler Sicherheitsinteressen.
6. Die deutsche Rüstungsindustrie kann nur dann mit europäischen und anderen Partnern kooperieren, wenn auf deutsche Sonderregeln für den Export in Drittstaaten verzichtet wird.
7. Darüber hinaus müssen Kooperationen in Rüstungsfragen deutschen Interessen dienen und daher auch die deutsche Industrie angemessen beteiligen. Ansonsten ist die Fähigkeit der deutschen Industrie zu stärken, eigenständig vollständige Systeme zu entwickeln und zu produzieren. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher ausdrücklich diesbezügliche Initiativen der Industrie, wie zum Beispiel das Projekt „Panther“ von Rheinmetall.

8. Die staatliche Priorisierung von nationalen Rüstungsfirmen ist bei der Vergabe von Aufträgen zur Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterials zur Wahrung von nationalen Sicherheitsinteressen geboten und mit dem geltenden EU-Recht vereinbar und verstößt somit nicht gegen das europäische Wettbewerbsrecht.
  9. Die staatliche Priorisierung deutscher Rüstungsfirmen ist nur dann nicht verbindlich vorzugeben, solange diese technologisch und vom Preis-Leistungs-Verhältnis nicht wettbewerbsfähig sind.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des erhöhten Verteidigungsetats deutsche Rüstungsunternehmen zu priorisieren, unter anderem dadurch, dass in die Angebotspreisbewertung auch der Rückfluss in Form zusätzlichen Gewinn- und Einkommensteueraufkommens aus der erhöhten Beschäftigung entlang der Wertschöpfungskette im Inland einfließt;
  2. längerfristig die Beteiligung von deutschen Rüstungsunternehmen an Aufträgen der Bundesregierung wesentlich zu erhöhen;
  3. die Beschaffungsprozesse in Deutschland zu entbürokratisieren, um die deutsche Industrie nicht weiter auszubremsen;
  4. für militärische Beschaffungen in bestehenden Gesetzen und Verordnungen Ausnahmetatbestände zu schaffen, um sachlich nicht gerechtfertigte oder unverhältnismäßige Beschränkungen zu vermeiden, zum Beispiel im Lieferkettengesetz oder bei zivilen Arbeitsschutzbestimmungen;
  5. Klarheit über die künftige strategische Ausrichtung und den langfristigen Finanzrahmen der Bundeswehr, in Hinblick auf die Planungssicherheit für die deutsche Rüstungsindustrie, zu schaffen;
  6. bestehende Arbeitsplätze und Standorte in der deutschen Rüstungsbranche langfristige zu gewährleisten und zu sichern;
  7. in Deutschland eine angemessene Zahl an Ausbildungs- und Studiengängen so zu schaffen, dass das benötigte Fachpersonal für die Rüstungsindustrie in Deutschland ausgebildet werden kann;
  8. durch die zukunftsorientierte Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in das Know-How und die Technologien deutscher Firmen zu investieren;
  9. durch die konsequente und vollständige Vollausrüstung aller aktiven und mobilmachungabhängigen Verbände der Bundeswehr und eine erleichterte Exportpolitik das Produktionsvolumen der deutschen Rüstungsindustrie erheblich auszuweiten, um deren Konkurrenzfähigkeit wiederherzustellen;
  10. im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik die Interessen der deutschen Rüstungsindustrie an der Beteiligung an internationalen Forschungs- und Beschaffungsvorhaben entschieden zu vertreten;
  11. sich in diesem Sinne für die Wirtschaftsinteressen von deutschen Unternehmen im Rahmen der FCAS (Future Combat Air System) oder MGCS (Main Ground Combat System) einzusetzen, um ihre Benachteiligung auszuschließen und damit das sogenannte gemeinsame Rüstungs-Prestigeprojekt Europas auf Augenhöhe der Partner weiterzuführen;
  12. die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass bei der Beauftragung ausländischer Unternehmen eine Kompensationsquote der deutschen Industrie von mindestens 60 Prozent (sogenannte „Offset-Geschäfte“) verbindlich einzufordern und durchzusetzen ist;

13. jegliche Diskriminierung von deutschen Rüstungsunternehmen in Finanzierungsfragen, zum Beispiel bei der Frage von Zinskonditionen, zu unterbinden.

Berlin, den 11. Juni 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Seit dem Ende des Kalten Krieges, seit fast drei Jahrzehnten, wurde die deutsche Bundeswehr samt Rüstungsindustrie systematisch vernachlässigt. Ein Meilenstein in diesem Abwärtstrend war die Abschaffung der Wehrpflicht und die Vereinbarung eines großen „Sparpakets“ mit einem mangelhaften Verteidigungsetat von 32 Milliarden Euro unter der Bundesregierung von CDU/CSU und FDP ([www.tagesspiegel.de/politik/vor-nato-gipfel-merkel-unter-druck-stoltenberg-fordert-hoehere-deutsche-militaerausgaben/22778914.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/vor-nato-gipfel-merkel-unter-druck-stoltenberg-fordert-hoehere-deutsche-militaerausgaben/22778914.html)). In der Amtszeit der darauffolgenden Verteidigungsminister von Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) über Thomas de Maizière (CDU) bis hin zu Ursula von der Leyen (CDU) und Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) hat sich die Vernachlässigung der Bundeswehr weiter zugespitzt, bis ihr Zustand als „blank“ bezeichnet werden musste ([www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/bundeswehr-chronologie-einer-vernachlaessigung-e948525/?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/bundeswehr-chronologie-einer-vernachlaessigung-e948525/?reduced=true)).

Diese Politik schränkte nicht nur die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ein, sondern hatte auch schwere Auswirkungen auf die Rüstungsfirmen in Deutschland. Im aktuellen Ranking der 15 größten Rüstungskonzerne der Welt 2022 sind die USA auf 7 Positionen, China auf 4 Positionen und sogar Großbritannien, Frankreich und Italien vertreten. Kein einziges deutsches Rüstungsunternehmen ist derzeit unter den 15 größten Rüstungsunternehmen der Welt aufgelistet ([www.handelsblatt.com/unternehmen/rheinmetall-boeing-und-co-das-sind-die-groessten-ruestungskonzerne-der-welt-2022/25317786.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/rheinmetall-boeing-und-co-das-sind-die-groessten-ruestungskonzerne-der-welt-2022/25317786.html)).

Die konkreten Forderungen der NATO-Partner, die Ausgaben für die Bundeswehr auf 2 Prozent des BIP anzuheben, wurden bereits auf dem NATO Gipfel in Wales 2014 postuliert und zum späteren Zeitpunkt durch den Ex-Präsidenten von Vereinigten Staaten Donald Trump gegenüber Deutschland wiederholt. Während die Militärausgaben der Vereinigten Staaten 3,6 Prozent des BIP betragen und damit zwei Drittel der NATO-Verteidigungsausgaben erreichten, geriet Deutschland zunehmend unter Druck, seinen Verpflichtungen innerhalb des NATO-Bündnisses nachzukommen (Tagesspiegel, *ibid.*).

In der 19. Legislaturperiode des deutschen Bundestages lehnte auch die Regierungspartei SPD die Anhebung des Bundeswehretats ab. Erst in der 20. Legislaturperiode nahm die Bundesregierung den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zum Anlass, ein 100 Milliarden Euro umfassendes „Sondervermögen“ für die Bundeswehr in den Bundeshaushalt zu aufnehmen zu lassen.

Die Vernachlässigung der Bundeswehr sowie der deutschen Rüstungsindustrie in den letzten drei Jahrzehnten hat tiefe Spuren hinterlassen. Die durch Olaf Scholz angekündigte Zeitenwende „von nun an – Jahr für Jahr – mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in unsere Verteidigung [zu] investieren“ (Tagesschau, *ibid.*) offenbarte den Zustand der deutschen Rüstungsindustrie. Wegen mangelnder Nachfrage in den vergangenen Jahrzehnten kann die stark zurückgefahrte Produktion nicht so schnell wieder hochgefahren werden und auf die rasch gestiegene Nachfrage reagieren. Daher fließt ein Großteil des investiven Anteils des Verteidigungshaushaltes der Bundesrepublik nun ins Ausland und kommt nicht den deutschen Rüstungsunternehmen zugute.

Laut Einschätzungen von Experten wird es einige Jahre dauern, bis die große Eurodrohne unter Airbus-Führung einsatzbereit ist. Deshalb wurden unter anderem 15 Tarnkappen-Kampffjets F-35 von Lockheed, Boeing-P-8-U-Boot-Jagdflugzeuge und schwere Transporthubschrauber in den USA bestellt. Bewaffnete Drohnen sollen bei Israel Aerospace Industries bestellt werden ([www.welt.de/wirtschaft/plus237645331/Milliarden-fuer-Bundeswehr-die-Probleme-der-deutschen-Ruestungsfirmen.html#:~:text=Wendepunkt%20f%C3%BCr%20die%20R-%C3%BCstungsindustrie&text=Sch%C3%A4tzungsweise%20180.000%20Stellen%20gingen%20verloren,Neuere%20Zahlen%20gibt%20es%20nicht](http://www.welt.de/wirtschaft/plus237645331/Milliarden-fuer-Bundeswehr-die-Probleme-der-deutschen-Ruestungsfirmen.html#:~:text=Wendepunkt%20f%C3%BCr%20die%20R-%C3%BCstungsindustrie&text=Sch%C3%A4tzungsweise%20180.000%20Stellen%20gingen%20verloren,Neuere%20Zahlen%20gibt%20es%20nicht)). Durch den Mittelabfluss aus dem erhöhten Verteidigungsetat an die

ausländischen Rüstungsunternehmen, bleibt bis auf weiteres unklar, wieviel von dem Geld überhaupt den deutschen Rüstungsfirmen zugutekommt.

Der Rüstungsbranche fehlen nicht nur die Finanzmittel, sondern auch politische Unterstützung. Wie die Wirtschaftsinteressen deutscher Rüstungsfirmen benachteiligt werden veranschaulicht das deutsch-französische Rüstungs-Prestigeprojekt Future Combat Air System (FCAS) ([www.deutschlandfunk.de/ruestungsprojekt-fcas-das-zaehe-ringen-um-europas-neue-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/ruestungsprojekt-fcas-das-zaehe-ringen-um-europas-neue-100.html)). Ein internes Bundeswehr-Gutachten beklagt, die „starke französische Positionierung“ im Vertrag, die dazu führen werde, „dass das Ziel, ein Kampfflugzeug der 6. Generation zu entwickeln, verfehlt wird“ und das 100 Milliarden Euro-schwere Luftkampfsystem der Zukunft stattdessen zu einem „Rafale“-Plus Ansatz mit deutschen und spanischen Haushaltsmitteln wird“ ([www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-deutschlands-neues-kampfflugzeug-fcas-ist-veraltet-bevor-es-abhebt-a-55801191-0002-0001-0000-00017779147](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-deutschlands-neues-kampfflugzeug-fcas-ist-veraltet-bevor-es-abhebt-a-55801191-0002-0001-0000-00017779147)). Laut Einschätzungen von Experten wird die deutsche Industrie (u.a. der deutsche Triebwerkshersteller MTU) im Gemeinschaftsprojekt deutlich benachteiligt. Das Koblenzer Beschaffungsbüro der Bundeswehr kommt in seiner 22-seitigen Stellungnahme zum Ergebnis, dass der FCAS-Vertrag „Strukturen und Regeln fortführt, die nicht im deutschen Interesse sind und nahezu ausschließlich französischen Positionen genügen“. Deshalb soll dieser Vertrag „aus technisch-wirtschaftlicher Sicht nachverhandelt werden“ – so das Fazit der Bundeswehrexperten (Spiegel, *ibid.*).

Hinzu kommt, dass Deutschland als einziges Industrieland bisher darauf verzichtet, im Gegensatz zu allen anderen Partnerstaaten, an ausländische Rüstungslieferanten Kompensationsanforderungen zu stellen, durch die deutsche Unternehmen an der Wertschöpfung teilhaben können. Diese sogenannten „Offset“-Geschäfte beziehen sich auf die Gesamtnutzungsdauer der betroffenen Systeme und betragen in der Regel 100 Prozent vom initialen Beschaffungswert. Daher ist eine Kompensationsquote von mindestens 60 Prozent verbindlich einzufordern und durchzusetzen.

Deutschland strebt an, durch eine engere Kooperation mit europäischen Partnern eine leistungsfähige und innovative deutsche Rüstungsindustrie zu erhalten. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn auf deutsche Sonderregeln für den Export in Drittstaaten verzichtet wird. Derzeit wird die deutsche Industrie aus europäischen Kooperationsvorhaben zunehmend herausgedrängt („German Free“), um Exportinteressen nicht durch deutsche Mitspracherechte zu gefährden. Rüstungsexporte sind nicht einseitig moralisch zu beurteilen, sondern in einen realpolitischen Gesamtkontext zu stellen, der auch die Erkenntnis berücksichtigt, dass Rüstungsexporte langfristig die Souveränität Deutschlands schützen.

Eines der erheblichen Probleme in der Rüstungsbranche ist Fachkräftemangel. Große Konzerne wie Siemens zogen sich in vergangenen Jahren aus dem Rüstungsgeschäft zurück. In der Rüstungsbranche gingen insgesamt schätzungsweise 180.000 Stellen verloren. Nun müssen die Stellen in der Rüstungsbranche wesentlich aufgestockt werden. Rheinmetall rechnet mit 1500 bis 3000 neuen Stellen. Wie viele Stellen insgesamt in der Rüstungsbranche nachbesetzt werden müssen und nachbesetzt werden können, kann niemand sagen (Welt, *ibid.*).

Aktuell kommen weitere erhebliche Probleme in der Produktion hinzu, wie Inflation, Energievertéuerung und Rohstoffmangel. Außerdem ist mit erheblichen Lieferengpässen zu rechnen. Für die Produktion werden große Mengen an Spezialstahl, elektronische Baugruppen und Sondermaterialien, wie seltene Erden, benötigt. Daraus ergibt sich eine Planungsunsicherheit, welche die Rüstungsgeschäfte massiv ausbremst. Das bestätigt Christian Mölling, Forschungsdirektor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik: „Wir können keine langfristige Planungssicherheit geben, weder für unsere deutschen Rüstungsprojekte noch für multinationale Partner“ (Deutschlandfunk, *ibid.*).

Die bisherige Bundesverteidigungsministerin Lambrecht hat in ihrer Amtszeit trotz der angekündigten „Zeitenwende“ keinen einzigen Großauftrag an die deutsche Industrie vergeben. Diese Tatenlosigkeit steht im Widerspruch zu den Ankündigungen vom Frühjahr 2022 und ist nicht dazu angetan, die Verunsicherung der deutschen Industrie zu verringern. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung insgesamt auf dem Spiel.

Die deutsche Rüstungsindustrie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung nationaler und regionaler Sicherheitsinteressen. Die sichtbar gewordenen Probleme der Rüstungsindustrie in Deutschland müssen daher rasch behoben werden. Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Standortsicherung müssen gewährleistet werden. An den höheren Rüstungsausgaben aus Steuermitteln müssen längerfristig deutsche Unternehmen priorisiert beteiligt werden, die deutsche Rüstungsindustrie muss wieder konkurrenzfähig werden. Die Priorisierung von deutschen Rüstungsunternehmen von nationalen Rüstungsfirmen bei der Vergabe von Aufträgen zur Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterialien ist zur Wahrung von nationalen Sicherheitsinteressen geboten.

Die Priorisierung von deutschen Rüstungsunternehmen von nationalen Rüstungsfirmen bei der Vergabe von Aufträgen ist mit dem geltenden EU-Recht vereinbar, da im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (unter anderem im Artikel 346, ex-Artikel 296 EGV) vorgesehen, und verstößt deshalb nicht gegen das europäische Wettbewerbsrecht: „Jeder Mitgliedstaat kann die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen; diese Maßnahmen dürfen auf dem Binnenmarkt die Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der nicht eigens für militärische Zwecke bestimmten Waren nicht beeinträchtigen“ (<https://dejure.org/gesetze/AEUV/346.html>).





